



1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“ in der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein in ihrer Sitzung am 14. November 2017 die nachstehende Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“ in der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Absatz 2 werden die Gebührentatbestände wie folgt geändert:

Gebührenmodul Kindergarten	Neue Gebühr für fünf Tage	Neue Gebühr für zwei Tage	Neue Gebühr für drei Tage
Modul 1: „Frühmodul“	33,00 Euro		
Modul 2: „Vormittagsmodul“	106,00 Euro		
Modul 3: „Mittagsmodul“	110,00 Euro	61,00 Euro	88,00 Euro
Modul 4: „Nachmittagsmodul“	33,00 Euro	18,00 Euro	26,00 Euro
Modul 5: „Spätmodul“	33,00 Euro	18,00 Euro	26,00 Euro

Die vorstehende Regelung bedeutet, dass die Module 3 bis 5 an zwei oder drei Tagen in Anspruch genommen werden können.

Artikel 2

In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird die Gebühr für Schnuppertage auf 17,00 € festgesetzt.

Wird zusätzlich noch das Nachmittagsmodul nach § 2 Abs. 3 Satz 3 hinzugebucht, wird die Gebühr auf 6,00 € festgesetzt.

Artikel 3

In § 2 Absatz 4 wird das Modul 3 „Tagesbetreuung“ durch das Modul 3 „Nachmittagsmodul“ von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr ersetzt.

Des Weiteren werden die Gebührentatbestände wie folgt geändert:

Gebührenmodul Kinderkrippe	Neue Gebühr für fünf Tage	Neue Gebühr für zwei Tage	Neue Gebühr für drei Tage
Modul 1: „Frühmodul“	33,00 Euro		
Modul 2: „Teilzeitbetreuung“	276,00 Euro		
Modul 3: „Nachmittagsmodul“	66,00 Euro	36,00 Euro	53,00 Euro
Modul 4: „Spätmodul“	33,00 Euro	18,00 Euro	26,00 Euro

Des Weiteren werden folgende Sätze eingefügt:

Die „**Teilzeitbetreuung**“ ist **zwingende Voraussetzung** für das Einbuchen weiterer Modulangebote.

Die vorstehende Regelung bedeutet, dass die Module 3 und 4 an zwei oder drei Tagen in Anspruch genommen werden können.

Artikel 4

In § 2 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

Bei Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von zwei Kindern (Platz-Sharing) werden die Gebühren eines Betreuungsplatzes von den jeweiligen Erziehungsberechtigten nach der Inanspruchnahme anteilig in Höhe von 2/5 oder 3/5 der Benutzungsgebühr erhoben.

Gleichzeitig entfällt der Absatz „Es gelten folgende Gebührentatbestände“.

Artikel 5

In § 2 Absatz 6 wird folgender Absatz angefügt:

Nach der Regelung zur Geschwisterermäßigung ist eine doppelte Ermäßigung nicht vorgesehen. § 2 Absatz 7 der Gebührenordnung (Vorschulkinder) wird der Vorrang gegeben. Die Ermäßigung bei zwei oder drei Geschwisterkindern bezieht sich nur auf die niedrigere zu zahlende Gebühr.

Artikel 7

In § 2 Absatz 10 wird die Gebühr für die gemeindliche Notbetreuung in den Schließzeiten des Kindergartens/Kinderkrippe

im Kindergarten auf 58,00 € u n d
in der Kinderkrippe auf 81,00 €

festgesetzt.

Des Weiteren ist Voraussetzung für die Durchführung der Notbetreuung, dass mindestens 10 Kinder **wöchentlich** an ihr teilnehmen

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Stockstadt am Rhein, den 15. November 2017

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein



Raschel

Raschel -
Bürgermeister